



Tarifreglement

Verein Kinderhaus Erlach

Kita Erlach – Kita Gals – Tagesschule Erlach – Ferieninseln Region Erlach

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	2
2.	Subventionen	3
2.1.	Betreuungsgutscheine Kitas	3
2.2.	Subventionen Tagesschule	3
3.	Tarife	3
3.1.	Tarife Kitas	3
3.2.	Tarife Tagesschule	3
3.3.	Tarife Ferieninseln Region Erlach	3
4.	Erhebung der Beiträge und Rechnungsstellung	4
4.1.	Beiträge Kitas	4
4.2.	Beiträge Tagesschule	4
4.3.	Beiträge Ferieninseln	4
5.	Zusätzliche Betreuungstage	4
5.1.	Zusätzliche Betreuungstage Kitas	4
5.2.	Zusätzliche Betreuungstage Tagesschule	4
6.	Verrechnung Abwesenheiten	4
6.1.	Abwesenheiten Kitas	4
6.2.	Abwesenheiten Tagesschule	4
6.3.	Abwesenheiten Ferieninseln	5
7.	Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kitas	5
8.	Anmeldegebühr Kitas	5
9.	Schlussbestimmungen	5

1. Geltungsbereich

Dieses Tarifreglement gilt für alle Plätze der Kindertagesstätten, der Tagesschule sowie der Ferienbetreuung des Vereins Kinderhaus Erlach. Bestimmungen, die nicht für alle Bereiche gleich gelten sind entsprechend ausgewiesen. Das Tarifreglement ist integraler Bestandteil des Betreuungsvertrages der Kitas sowie der Anmeldebestätigung Tagesschule, Ferieninseln.

2. Subventionen

2.1. Betreuungsgutscheine Kitas

Der Verein Kinderhaus Erlach akzeptiert die Betreuungsgutscheine des Kantons Bern für die Kitas. Diese sind von den Eltern bei ihrer Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Weitere Informationen zu den Gutscheinsystem finden Sie auf der Seite des Kantons Bern www.kibon.ch.

2.2. Subventionen Tagesschule

Die Elternbeiträge für die Tagesschule werden nach den Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern festgesetzt. Zur Berechnung der jeweiligen Tarife ist es erforderlich, dass die Eltern Einkommen und Vermögen, gemäss Tagesschulverordnung (432.211.2, TSV, vom 28.05.2008, Stand 01.01.2022), jährlich durch Einreichung der entsprechenden Belege offenlegen (Die Einreichfrist wird jährlich definiert). Wenn Eltern auf die Einreichung der Belege verzichten, wird gemäss Art. 13, Absatz 2 TSV, der Maximaltarif verrechnet.

3. Tarife

3.1. Tarife Kitas

	Kleinkinder bis 12 Monate	Vorschulkinder
Betreuung		
20% = ganzer Tag	166.00	118.00
15% = $\frac{3}{4}$ Tag	124.50	88.50
10% = halber Tag	83.00	59.00
Verpflegung		
Znüni	-	1.00
Mittagessen	-	8.00
Zvieri	-	1.00

Für Kinder bis 12 Monate werden keine Verpflegungskosten erhoben. Die Babynahrung (Muttermilch, Schoppenpulver, Brei, usw.) wird von den Eltern mitgegeben.

3.2. Tarife Tagesschule

Betreuung	
Kantonaler Minimaltarif	0.80 pro Stunde
Kantonaler Maximaltarif	12.55 pro Stunde
Verpflegung	
Zmorge	1.00
Mittagessen	9.00
Zvieri	2.00

3.3. Tarife Ferieninseln Region Erlach

Familienmonats-einkommen Brutto	Kind (reguläre 5-tägige Woche)	Geschwister (reguläre 5-tägige Woche)	Kind (4-tägige Woche aufgrund Feiertage)	Geschwister (4-tägige Woche aufgrund Feiertage)
Bis CHF 5'000.-	170.-	170.-	140.-	140.-
Bis CHF 8'000.-	220.-	170.-	190.-	140.-
Über CHF 8'000.-	270.-	220.-	230.-	190.-
Kinder aus nicht teilnehmenden Gemeinden	350.-	350.-	310.-	310.-

(Alle Beträge verstehen sich inklusive Verpflegung. Tarife für Spezialwochen werden in der Ausschreibung definiert.)

4. Erhebung der Beiträge und Rechnungsstellung

4.1. Beiträge Kitas

Die Betreuungs- und Verpflegungskosten werden abzüglich des Betreuungsgutscheins im Voraus in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Die Rechnungsstellung beginnt mit dem 1. Tag der Eingewöhnungszeit.

Ein 100% Pensum entspricht 20 Betreuungstagen inklusive Verpflegung pro Monat bzw. 240 Betreuungstagen pro Jahr. Die Betriebsferien und Feiertage sowie maximal 2 Weiterbildungstage Personal (Kitas geschlossen) sind in dieser Tarifberechnung einkalkuliert.

4.2. Beiträge Tagesschule

Die Betreuungs- und Verpflegungskosten werden abzüglich der gewährten Subvention am Ende eines Betreuungsmonats in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Die Betreuungstage richten sich nach den Öffnungszeiten der Schulen. Ferien- und Feiertage werden nicht verrechnet. Maximal 2 Weiterbildungstage Personal (Tagesschule geschlossen) werden verrechnet.

4.3. Beiträge Ferieninseln

Die Betreuungs- und Verpflegungskosten werden im Voraus in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

5. Zusätzliche Betreuungstage

5.1. Zusätzliche Betreuungstage Kitas

Zusätzliche Betreuungstage ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeiten werden, sofern ein Platz und Personal zur Verfügung stehen, zu den ordentlichen Tarifen verrechnet. Zusatztage sind ebenfalls gutscheinberechtigt, sofern das höhere Betreuungspensum innerhalb des anspruchsberechtigten Pensums liegt. Zusatztage über dem anspruchsberechtigten Pensum sind nicht gutscheinberechtigt.

5.2. Zusätzliche Betreuungstage Tagesschule

Zusätzliche Betreuungstage ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeiten werden zu den individuell berechneten Tarifen verrechnet.

6. Verrechnung Abwesenheiten

6.1. Abwesenheiten Kitas

Der Tarif ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Unfall, Ferien, etc.) geschuldet. Bei längeren Abwesenheiten von mehr als 30 aufeinanderfolgenden Tagen kann in begründeten Fällen (Krankheit, Unfall) und auf Gesuch hin eine Reduktion der Betreuungskosten sowie ein Erlass der Verpflegungskosten bewilligt werden.

6.2. Abwesenheiten Tagesschule

Kann ein Kind wegen Krankheit oder Unfall die Tagesschule nicht besuchen, so schulden die Erziehungsberechtigten der Tagesschule während der ersten zwei vollen Wochen (Montag bis Freitag), welche auf die Abmeldung folgen, die Kosten für die Betreuung gemäss dem festgelegten Tarifansatz. Es ist ein Arztzeugnis einzureichen.

Für die Mahlzeiten schulden die Erziehungsberechtigten die vollen Kosten bis zum Ende der ersten vollen Woche, die auf das Eintreffen der Abmeldung folgt. Es ist ein Arztzeugnis einzureichen. Schulbedingte Absenzen (Schulreise, Landschulwochen, etc.) werden zurückerstattet. Während Urlauben, die von der Schule bewilligt sind und länger als 2 Wochen dauern, entscheidet die Geschäftsleitung auf Gesuch hin über eine Reduktion der Beiträge. Das Gesuch muss mindestens 2 Monate vor Antritt des Urlaubs eingereicht werden

6.3. Abwesenheiten Ferieninseln

Wenn ein Kind wegen Unfall oder Krankheit an der gesamten Ferieninsel nicht teilnehmen kann und ein entsprechendes Arztzeugnis eingereicht wird, wird auf die Verrechnung des geschuldeten Betrages verzichtet.

7. Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kitas

Die Betreuungskosten erhöhen sich bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Förderbedarf bestätigt durch Erziehungsberatung, Früherziehungsdienst Kanton Bern oder ähnliche) pauschal um CHF 50.00 pro 20% (= ein ganzer Tag) Betreuung. Für einen halben Tag Betreuung (10%) beträgt die Pauschale Fr. 25.-, für einen 3/4 Tag (15%) Fr. 37.50.

Zur Abgeltung dieser Zusatzkosten können Eltern von Kindern, deren besondere Bedürfnisse einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand begründen, eine Pauschale bei ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Diese Pauschale können auch Eltern beantragen, die die Bezugskriterien für einen Betreuungsgutschein nicht erfüllen.

8. Anmeldegebühr Kitas

Für die Bearbeitung einer Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von CHF 100.00 pro Kind erhoben. Diese Gebühr wird einmalig in Rechnung gestellt, unabhängig von einem Vertragsabschluss.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Tarifreglement wurde vom Vorstand am 19.09.2023 genehmigt und tritt per 01.02.2024 in Kraft.